

**Zweck und Geltungsbereich**

Die Zertifizierungsstelle für ZfP-Personal der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG (Zertifizierungsstelle) erwartet von Personen, die ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle führen oder am Zertifizierungsprogramm der Zertifizierungsstelle mitwirken (ZfP-Fachleute), dass ihr Verhalten mit den nachfolgend beschriebenen berufsethischen Grundsätzen zu vereinbaren ist. Diese Regeln werden in diesem Dokument beschrieben.

**Integrität**

ZfP-Fachleute verhalten sich im Berufsleben gegenüber jedermann unparteiisch und setzen ihre ZfP-Kenntnisse und -Fertigkeiten dem Stande der Technik entsprechend ein. Sie übernehmen für die Tätigkeiten Verantwortung, für die sie durch Ausbildung und Erfahrung qualifiziert sind. Sie handeln objektiv und bewerten ihre Prüf- und Messergebnisse fachlich fundiert und bringen dies in ihren Berichten zum Ausdruck. Sie unterschreiben keine Berichte oder andere Qualitätsdokumente, deren Inhalt sie nicht nach bestem Wissen in vollem Umfang bestätigen können oder für die sie nicht verantwortlich sind.

Insofern schützen sie bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit das Wohl der Öffentlichkeit und tragen nach bestem Wissen und Gewissen dazu bei, dass durch ihre Tätigkeit Personen- und Sachschäden vermieden werden.

**Nutzung Zertifikaten**

ZfP-Fachleute verändern nicht die von Ihnen geführten Zertifikate oder Kopien und lassen wissentlich nicht zu, dass in Ihrem Namen missbräuchlich gehandelt wird.

**Weitergabe von Informationen**

Sowohl Prüfberichte als auch Veröffentlichungen, die von ZfP-Fachleuten herausgegeben oder veröffentlicht werden, haben auf fundierten Untersuchungen und Kenntnissen zu basieren.

**Interessenskonflikte**

ZfP-Fachleute entscheiden ohne jeglichen persönlichen Vorteil. Sie sind bestrebt, Konfliktsituationen zu vermeiden. Sollte jedoch eine Konfliktsituation auftreten, sind die Hintergründe dem jeweiligen Partner offen zu legen.

**Verhältnis zum Arbeitgeber**

ZfP-Fachleute stehen in einem eindeutig definierten Beschäftigungsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, wobei Funktion, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit klar geregelt sind. Dies gilt sinngemäß auch für selbständig Tätige.

**Meldepflicht**

ZfP-Fachleute zeichnen alle Beanstandungen, die im Zusammenhang mit ihrer Zertifizierung gegen Sie erhoben werden auf und melden diese der Zertifizierungsstelle.

**Verstoß gegen die berufsethischen Regeln**

Bekannt gewordene Verstöße gegen diese berufsethischen Regeln können dazu führen, dass ein Zertifikat für ungültig erklärt wird und der Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden muss.